

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.12.2023

**Änderungsantrag
für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 13.12.2023 – TOP I 5. öffentlich,
Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München
(Bezirksausschuss-Satzung) und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse
der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611**

Unentgeltliche Abschriften für Bezirksausschussmitglieder

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffern 1 - 5	unverändert
Ziffer 6, geändert	§ 15 Absatz 5 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung: „Die Einsicht in die Sitzungsniederschriften steht jedem Bezirksausschussmitglied insoweit zu, als es nicht von nicht öffentlichen Sitzungen wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen war. Von den in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen werden den Bezirksausschussmitgliedern auf Wunsch Kopien-Abschriften unentgeltlich erteilt. Kopien-Gesamtabschriften einer Niederschrift werden einem Bezirksausschussmitglied sowie einer Fraktion bzw. Gruppierung auf deren Verlangen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Ziffern 7 - 9	unverändert

Begründung:

Gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) gilt: „Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen.“¹ Das Gesetz verwendet den Begriff Abschrift, daher ist dieser in der Geschäftsordnung zur Vermeidung von Begriffsverwirrung nicht durch den Begriff Kopie zu ersetzen, sondern wie bisher beizubehalten. Außerdem ist Kopie kein juristischer Begriff, dieser wäre Ablichtung (vgl. § 39 Beurkundungsgesetz – BeurkG)².

Die Vorschrift in der BA-Geschäftsordnung sollte im Gleichklang mit der Vorschrift für Stadtratsmitglieder in der Stadtrats-Geschäftsordnung stehen, wie sie heute unter TOP I. 3 des VPA beschlossen wurde. Daher ist auch hier Unentgeltlichkeit vorzusehen.

Tobias Ruff

Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-54>

² https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_39.html , <https://de.wikipedia.org/wiki/Abschrift>